

Sitzungsvorlage 2020/039

Verfasser:
Stadtplanungsamt, Christian Herrling

Stand: 31.01.2020

Beteiligung:

Az.

Ausschuss für Umwelt und Technik	12.02.2020	öffentlich
----------------------------------	------------	------------

**Umbau Kreuzungsbereich Wangener Straße Höhe ehem. Rinker-Areal
- Vorbereitende Arbeiten an der B32 im Zuge des Neubaus Linksabbiegespur und
Bushaltestellen im Bereich der Rinker Straße**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt die vorbereitenden Arbeiten (Fällung von 13 Bäumen) auf der westlichen Seite der Wangener Straße auf Höhe der Rinker Straße bis zum 28.02.2020 vom Vorhabenträger vorzunehmen zu lassen.

Sachverhalt:

Die ca. 3 ha große Fläche des ehem. "Rinker-Areals" liegt zwischen der Wangener Straße und der Holbeinstraße. Bisher wurde das Areal überwiegend zu Gewerbebezwecken genutzt. Da die auf dem Areal befindlichen Gewerbebetriebe bereits im Jahr 2017 in das Gewerbegebiet Erlen umgezogen sind, bietet die frei werdende Fläche enormes Potential für einen innenstadtnahen qualitätsvollen Wohnstandort in funktionalem Zusammenhang mit der Altstadt.

Um den für das Gebiet implementierten Verkehr abwickeln zu können, hat das Regierungspräsidium Tübingen, Referat 45 und Referat 17.3, Straßenbau Süd, schon in der Stellungnahme von 27.04.2017 eine separate Linksabbiegespur und zur Prüfung und Genehmigung ein RE-Entwurf gefordert.

Im weiteren Verfahren wurde zusammen mit dem Vorhabenträger ein Mobilitätskonzept erarbeitet, welches unter anderem vorsieht in der Wangener Straße 2 Bushaltestellen zu installieren. Durch diese Maßnahme wird der Umweltverbund gestärkt und die Erreichbarkeit der östlichen Vorstadt mit dem ÖPNV deutlich verbessert.

Diese hat für die östliche Vorstadt in Verbindung mit der ohnehin schon hohen Verkehrsbelastung auf der Wangener Straße eine Schlüsselrolle inne, die nicht zuletzt während der Bauphase auf dem ehemaligen Rinkerareal die Auswirkungen des mit der Wiedernutzbarmachung der Flächen verbundenen Verkehrs reduzieren und für das Siedlungsgefüge vertretbar macht. Aus diesem Grund muss sichergestellt sein, dass dieser Knotenpunkt frühzeitig vor der Umsetzung der Wohnbebauung umgesetzt wird. Ein Baubeginn auf dem Rinkerareal wird vom Vorhabenträger im 1. Halbjahr 2021 angestrebt. Auch im Vorfeld der Baumaßnahmen wird der Ausbau der Kreuzungssituation zu einer spürbaren Entflechtung der Verkehrsspitzen beitragen können, weshalb eine Planung, Genehmigung und Umsetzung auch deutlich vor dem Abschluss des Bauverfahrens nach sachgerechter Aufarbeitung anzustreben ist.

Innerhalb der Planung wurde frühzeitig klar, dass insgesamt 13 Bäume auf der westlichen Seite der Wangener Straße nicht gehalten werden können. Nur ein Baum weist wie in der Artenschutzrechtlichen und naturfachlichen Beurteilung auf Seite 14 dargestellt Baum- und Asthöhlen auf.

Ein Ausgleich für die abgehenden Bäume wird planerisch entsprechend des Entwurfs der Baumschutzsatzung mitgedacht und ist entlang der Wangener Straße zu realisieren. Somit ist gewährleistet, dass für Vögel und Fledermäuse Leitstrukturen geschlossen werden.

Die in der Anlage enthaltene Planung ist mit dem Regierungspräsidium, Referat 17.3, Straßenbau Süd, vorabgestimmt.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan Vorplanung

Anlage 2: Artenschutzrechtliche und naturfachliche Beurteilung